



Beantragung eines Visums zu Ausbildungszwecken

Nach § 16a AufenthG kann eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken (betriebliche Aus- und Weiterbildung) erteilt werden.

Es wird dringend empfohlen, zur Antragstellung eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen. Ihr Arbeitgeber in Deutschland kann Ihnen hierbei helfen.

Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren ständigen Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen Visitermin haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- Rechtzeitig zu ihrem vereinbarten Visitermin persönlich in der Botschaft vorsprechen

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

→ Alle hier aufgeführten Dokumente (Papierformat A4) sind in der erbetenen Form **bei der Vorsprache** vorzulegen.

→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

1	Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare	
<input type="checkbox"/>	Name und Unterschrift	Name gemäß Pass und Ihre eigenhändige Unterschrift
2	Ein biometrisches Passfoto	
<input type="checkbox"/>	Ein Passbild (3x)	2x aufgeklebt, 1x angeheftet
3	Weitere Dokumente / Unterlagen zum Reisezweck	
<input type="checkbox"/>	Einen unterschriebenen und gültigen Reisepass (bei Antragstellung mindestens noch sechs Monate gültig)	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Ausbildungsvertrag: Original des Ausbildungsvertrages, der folgende Angaben enthalten sollte: Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Ausbildung, die Wochenarbeitszeit, der Arbeitsort, die Höhe der Vergütung, der Ausstellungsort, das Vertragsdatum und die Unterschriften beider Vertragsparteien. Zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung zieht die Visastelle einen Orientierungsbetrag von 955 Euro/Monat (ab 01.09.2019), heran (für Unterbringung und Verpflegung können pauschal je 150 Euro abgezogen werden.)	
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsplan	
<input type="checkbox"/>	Registrierung des Ausbildungsbetriebs bei der IHK, falls erforderlich (bitte wenden Sie sich zu weiteren Informationen direkt an Ihren Ausbildungsbetrieb).	
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf (lückenlos und tabellarisch)	

<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben (maximal 1 Seite), das darüber Auskunft gibt, warum Sie eine Ausbildung in dem angegebenen Beruf absolvieren möchten.
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise zum Schulabschluss (idR high school diploma) und ggfls. bereits erfolgter Ausbildung/Studium • Nachweise über bereits erlangte Vorkenntnisse in dem gewünschten Ausbildungsfachgebiet (z.B. Berufsausbildungen, Praktika oder Studiengänge von mind. 6 Monaten Dauer)
<input type="checkbox"/>	Anerkannter Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegebereich mindestens auf Kompetenzstufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. (Als Sprachnachweis werden nur die aktuelle Zertifikate des Goethe Instituts der telc GmbH ; des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) und TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V. akzeptiert.) • Andere Ausbildungen mindestens Kompetenzstufe A2.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland

Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen. Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

Antragstellern wird dringend empfohlen, nur Anträge mit vollständigen Nachweisen zu stellen. Besteht ein Antragsteller dennoch darauf, einen unvollständigen Antrag zu stellen, wird er gebeten, eine Belehrung über die Rechtsfolgen zu unterschreiben. Der Antrag kann dann wegen fehlender Nachweise abgelehnt werden, ohne dass dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen gewährt wird.

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland führen!

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 8-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.